

Merkblatt zum Datenschutz

Vorbemerkung

Versicherungen können heute Ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen.

Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln, auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherungsgemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Anschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungsklausel

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsunterlagen eine Einwilligungsklausel nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungsklausel bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen bzw. nicht unterzeichnet, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener oder Nichtunterzeichnung der Einwilligungsklausel kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie oben beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Mitgliedsnummer, ggf. Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, geführt (Vertragsdaten).

Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über den Schaden (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden Ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadensfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen

(beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, evtl. Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern.

4. Datenverarbeitung in und außerhalb der ADAC-Schuttbrief Versicherungs-AG

Wir sind eine selbstständige ADAC-Tochtergesellschaft. Um unseren Kunden einen umfassenden Service anbieten zu können, arbeiten wir mit dem ADAC e.V. und anderen ADAC-Tochtergesellschaften zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert und gemeinsam genutzt, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird zum Beispiel im Allgemeinen Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen des ADAC abschließen; und im Allgemeinen auch Ihre Mitglieds- und Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Ihre Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags- und Vertragsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) vom ADAC e.V. und dessen weiteren ADAC-Tochtergesellschaften abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Versicherungsspezifische Daten wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten stehen dagegen nur uns zur Verfügung.

In allen Fällen ist die Datenweitergabe nur im Einklang mit den Vorschriften des BDSG gestattet. Deshalb benötigen wir Ihre persönliche Einwilligung. Das Vertrauen, das Sie uns damit entgegenbringen, wissen wir zu schätzen. Wir gehen daher mit der Weitergabe Ihrer Daten sehr sorgfältig um und nutzen Ihr Einverständnis nicht zu Ihrem Nachteil.

Ein Datenaustausch erfolgt derzeit insbesondere mit dem ADAC e.V. und folgenden ADAC-Tochtergesellschaften:

- ADAC Autovermietung GmbH
- ADAC Motorsport GmbH
- ADAC Luftrettung GmbH
- ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG
- ADAC-Schuttbrief Versicherungs-AG
- ADAC Service GmbH
- ADAC Verlag GmbH
- ADAC Touring GmbH

Außerdem arbeiten wir mit weiteren Dienstleistungsunternehmen zusammen.

5. Betreuung durch den ADAC e.V., seine weiteren Tochtergesellschaften und die ADAC-Regionalclubs

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie von uns und dem ADAC e.V. sowie weiteren ADAC-Tochtergesellschaften bzw. Regionalclubs betreut. Um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten der ADAC e.V., die weiteren ADAC-Tochtergesellschaften sowie die Regionalclubs von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Vertragsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge und Art des Versicherungsschutzes.

Der ADAC e.V., die weiteren ADAC-Tochtergesellschaften sowie die Regionalclubs verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten.

6. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem in den Pflichtinformationen erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten des ADAC. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an den ADAC.